



Immanuel Kant
**Vorlesung zur
Moralphilosophie**
Herausgegeben
von Werner Stark

de Gruyter

Immanuel Kant
Vorlesung zur Moralphilosophie

Immanuel Kant

**Vorlesung zur
Moralphilosophie**

Herausgegeben von
Werner Stark

mit einer Einleitung von
Manfred Kühn



Walter de Gruyter · Berlin · New York

Gedruckt auf säurefreiem Papier,
das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

ISBN 3-11-017906-7

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

©Copyright 2004 by Walter de Gruyter GmbH & Co. KG, 10785 Berlin

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede
Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Ver-
vielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

Einbandgestaltung:

+ malsy, kommunikation und gestaltung, Bremen

Titelbild: Silhouette aus dem

Album des Pfarrers Stein in Juditten.

Anonym, 1788. Foto: akg-images

Satz: Dörlemann Satz, Lemförde

Druck und buchbinderische Verarbeitung:

Hubert & Co. GmbH & Co.KG, Göttingen

Inhalt

Einleitung (Manfred Kühn)	VII
Immanuel Kant: Vorlesung über allgemeine praktische Philosophie und Ethik (Nachschrift Kaehler)	1
Einleitung (Prooemium)	3
[I: Philosophia practica universalis]	35
Cap. 1: Obligatio	35
Cap. 2: Obligantia	53
[II:] Ethica	105
Prolegomena	105
Tractatio.	
Pars I: Generalis	115
Cap. 1: Religio	115
Cap. 2: Officia erga te ipsum	169
Cap. 3: Officia erga alia	279
Pars II: Specialis	349
Cap. 1: Respectu animae	349
Cap. 2: Respectu corporis	358
(Von der letzten Bestimmung des menschlichen Geschlechts)	364
Nachwort (Werner Stark)	371
Anhang	409
1. Querverweise des Textes	411
2. Gliederbau der Vorlesung (Strukturplan)	415
3. Literatur und Abkürzungsverzeichnis	429
4. Spezialindex (Bibel / Kant)	443
5. Glossar und Sachregister	447
6. Personen-Index	453

Einleitung

von Manfred Kühn

I.

Immanuel Kants Werke über ethische oder moralische Themen sind insgesamt relativ spät entstanden und erschienen. Die *Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürlichen Theologie und Moral* von 1764 ist das erste Werk, das sich überhaupt mit spezifisch moralischen Problemen auseinandersetzt und in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* von 1785 beschäftigt sich Kant zum ersten Mal ausschließlich mit einem Thema der Ethik. Zum Teil erklärt sich dies vielleicht daraus, daß Kant die Professur für Logik und Metaphysik anstrebte und diese auch im Jahre 1770 erhielt. Hätte er die Professur für praktische Philosophie angestrebt und diese schließlich sogar erhalten, so hätte er sich mit Sicherheit nicht nur früher, sondern auch intensiver mit allen Problemen der Ethik befaßt. Aber dieser Umstand erklärt das beschriebene Phänomen nicht vollständig, denn es scheint, daß Kant stets auch an praktischen Fragestellungen und insbesondere auch solchen der Ethik interessiert gewesen ist. Wichtiger war vielleicht, daß die Ethik für Kant letztlich nur als ein Teil der Metaphysik relevant wurde. Es ist kein Zufall, daß das erste moralphilosophische Werk „*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*“ und nicht etwa „Lehrbuch der praktischen Philosophie“ heißt. Sowohl in der *Untersuchung* von 1764 als auch in der *Grundlegung* geht es letztlich darum die „sichere Methode“, die „Grundwahrheiten“ oder das „fundamentale Prinzip“ der Moral festzustellen, wobei er in 1764 noch bemerkte, daß die ersten Grundwahrheiten der Moral im Gegensatz zu denen der Theo-

logie „nach ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit noch nicht aller erforderlichen Evidenz fähig“ seien.¹ Der Grund liege darin, daß man nicht wisse, „ob lediglich das Erkenntnißvermögen oder das Gefühl (der erste, innere Grund des Begehungsvermögens) die erste Grundsätze dazu entscheide“.²

Auch in der *Grundlegung* ist Kant sich sicher, daß eine Diskussion der Belange der Moral ohne eine vorherige Klärung der Aufgaben und Grenzen der Metaphysik im allgemeinen und der Metaphysik der Sitten insbesondere problematisch wäre, auch wenn es ihm hier nun fraglos erscheint, daß es die reine Vernunft ist, die entscheidet. Die kritische Ethik, so wie sie in der *Grundlegung* und der *Kritik der praktischen Vernunft* entwickelt wird, ist primär Teil der Klärung der Aufgaben und Grenzen der Metaphysik und damit nur sekundär ein Beitrag zur Ethik *per se*. Ähnliches gilt auch von der späteren *Metaphysik der Sitten* und der früheren Inauguraldissertation *De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* (*Über die Form und die Prinzipien der sinnlichen und der intelligiblen Welt*) von 1770. Auch Kants Briefe weisen darauf hin, daß er ein Werk über theoretische, ethische und ästhetische Gegenstände schreiben wollte.³ Doch selbst wenn Kant relativ regelmäßig auch Vorlesungen über ethische Themen hielt und an diesen großes Interesse gehabt zu haben scheint, sollte man den metaphysikkritischen Impetus seines Denkens nicht unterschätzen. Dies gilt mit gewissen Einschrän-

¹ II, 298 (Akademie Ausgabe von *Kant's gesammelten Schriften*, Berlin 1900ff.) Zitate aus der Nachschrift Kaehler werden durch Angabe der Originalseite nachgewiesen.

² II, 300.

³ Siehe Manfred Kühn, „The Moral Dimension of Kant's Inaugural Dissertation: A New Perspective on the ‚Great Light of 1769‘“, in *Proceedings of the Eighth International Kant Congress Memphis 1995*, vol. I, part 2, ed. Hoke Robinson (Milwaukee: Marquette University Press, 1995), pp. 373–92, und Clemens Schwaiger, *Kategorische und andere Imperative. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785* (Stuttgart-Bad Cannstatt 1999) [Forschungen und Materialien zur deutschen Aufklärung, Abtlg. II: Monographien, 14].

kungen wahrscheinlich auch für die Vorlesungen der siebziger Jahre. Es gilt aber mit Sicherheit für die Vorlesung Kaehler, die hier vorgestellt wird. Viele der Theorien, die später Eingang in die *Grundlegung* und die *Kritik der praktischen Vernunft* fanden, wurden zuerst in diesen Vorlesungen konzipiert und sie prägen die Vorlesung Kaehler deutlich.

Auch wenn Kant selbst derartigen Vorlesungsnachschriften skeptisch gegenüberstand, sind sie für ein besseres Verständnis von Kants Entwicklungsgeschichte und die Interpretation seiner späteren Werke unverzichtbar.⁴ Die hier vorgelegte Nachschrift geht auf Vorlesungen aus dem Winter-Semester 1773/74 oder allenfalls des Winters 1774/75 zurück.⁵ Dies gibt ihr ein noch größeres Gewicht. Sie zeigt, wie nahe Kant der kritischen Ethik in vieler Hinsicht schon war. Sie zeigt aber auch, daß einige der später von ihm als grundlegend angesehenen Ansichten, noch nicht entwickelt waren und deswegen relativ spät konzipiert worden sein müssen. Die Vorlesung gewährt darüber hinaus einen Einblick in Möglichkeiten, die bedauerlicherweise unrealisiert geblieben sind.

⁴ So schreibt Kant am 20. Oktober 1778 an Marcus Herz: „Dieienige von meinen Zuhörern die am meisten Fahigkeit besitzen alles wohl zu fassen sind gerade die so am wenigsten ausführlich u. dictatenmäßig nachschreiben sondern sich nur Hauptpunkte notiren welchen sie hernach nachdenken. Die so im Nachschreiben weitläufig sind haben selten Urtheilskraft das wichtige vom unwichtigen zu unterscheiden und häufen eine Menge misverstandenes Zeug unter das was sie etwa richtig auffassen möchten. Ueberdem habe ich mit meinen Auditoren fast gar keine Privatbekantschaft und es ist mir schwer auch nur die aufzufinden die hierinn etwas taugliches geleistet haben möchten. Empirische Psychologie fasse ich ietzo kürzer nachdem ich *Anthropologie* lese. Allein da von Jahr zu Jahr mein Vortrag einige Verbesserung oder auch Erweiterung erhält vornemlich in der systematischen und wenn ich sagen soll Architektonischen Form und Anordnung dessen was in den Umfang einer Wissenschaft gehöret so können die Zuhörer sich nicht so leicht damit einer dem andern nachschreibt helfen“ (AA X, 242). Dies betraf allerdings in der Hauptsache die Vorlesungsnachschriften der weitaus schwierigeren Metaphysikvorlesungen.

⁵ Siehe unten das Nachwort von Werner Stark, S. 402ff.

Eine erschöpfende Diskussion dieser Möglichkeiten bedürfte einer gründlichen Untersuchung des Verhältnisses aller Vorlesungsnachschriften zur reifen Philosophie Kants, die leider noch aussteht und auch hier nicht geliefert werden kann. Selbst der Ansatz zu einer derartigen Untersuchung oder auch eine detaillierte Diskussion des Verhältnisses dieser hier neu vorgestellten Vorlesungsnachschrift zu Kants kritischer Ethik würde weit über das hinausgehen, was in der Einleitung zu einer dieser Vorlesungen gesagt werden kann. Man darf jedoch hoffen, daß die Veröffentlichung dieser Vorlesung einer derartigen Diskussion Impulse geben wird, die zu einem besseren Verständnis der kantischen Ethik führen kann.

Ich möchte mich deshalb hier auf zwei relativ klar begrenzte Themen beschränken und zeigen, wie sich Kants Theorie in der *Grundlegung* und der *Kritik der praktischen Vernunft* von den Vorstellungen, wie sie in dieser Vorlesung dargestellt wurden, unterscheiden. Diese Themen betreffen das Verhältnis von Sinnlichkeit oder Gefühl und Vernunft auf der einen Seite und dem kategorischen Imperativ auf der anderen. Obwohl diese beiden Themen zunächst als ziemlich disparat erscheinen könnten, wird sich in der Diskussion zeigen, daß sie auf das engste miteinander verbunden sind und so letztlich unter einem Titel diskutiert werden sollten. Man könnte sagen, daß dieses Thema, nämlich das Verhältnis des Gefühls oder der Sinnlichkeit und der Vernunft, oder die Frage, „ob lediglich das Erkenntnisvermögen oder das Gefühl (der erste, innere Grund des Begehungsvermögens) die erste Grundsätze dazu entscheide“, wie es noch 1764 hieß, das Hauptthema dieser Vorlesung ist, das alle anderen Themenbereiche beeinflusst.⁶

⁶ Die Formulierung der *Untersuchung* ist sicher anachronistisch, wenn man sie von der Vorlesung her zu verstehen sucht, denn hier geht es nicht mehr um „Erkenntnisvermögen“, sondern um ein Prinzip „*intellectuale internum*“ (80). Außerdem geht es nicht um „erste Grundsätze“, sondern um das „oberste Princip“. Aber auch der Ausdruck „Vernunft“, der in der *Grundlegung* dominiert, ist strikt genommen anachronistisch, wenn man ihn auf die Position anwendet, die in der Vorlesung entwickelt wird.

II.

Fußnoten in philosophischen Werken sind nicht selten Symptome ungelöster oder nicht völlig bewältigter Probleme. Sie können auf Spannungen, Brüche und Dissonanzen verweisen, die ein Denker nicht aus dem Weg räumen oder zumindest nicht zu seiner vollkommenen Zufriedenheit auflösen konnte. Manchmal markieren sie sogar die Konfrontation inkompatibler Denkansätze, die in der Entwicklung des Autors wirksam waren und im Text gleichsam wie tektonische Platten aufeinanderprallen oder aneinander vorbei gleiten. Die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* und die *Kritik der praktischen Vernunft* liefern dafür ein gutes Beispiel. Besonders in der *Grundlegung* betreffen eine große Anzahl der Fußnoten ein fundamentales Problem von Kants Praktischer Philosophie, nämlich das Verhältnis von Vernunft und Gefühl in der Moral, das Kant von den ersten Anfängen seiner ethischen Überlegungen bis zu den letzten veröffentlichten Schriften beschäftigte. So räumt Kant, kurz nachdem er Pflicht als die Notwendigkeit einer Handlung „aus Achtung fürs Gesetz“ definiert hat, in der zweiten Fußnote dieses Werks ein, man könne ihn kritisieren und ihm

vorwerfen, als suchte ich hinter dem Worte Achtung nur Zuflucht in einem dunkelen Gefühle, anstatt durch einen Begriff der Vernunft in der Frage deutliche Auskunft zu geben. Allein wenn Achtung gleich ein Gefühl ist, so ist es doch kein durch Einfluß empfangenes, sondern durch einen Vernunftbegriff selbstgewirktes Gefühl und daher von allen Gefühlen der ersteren Art, die sich auf Neigung oder Furcht bringen lassen, specifisch unterschieden. Was ich unmittelbar als Gesetz für mich erkenne, erkenne ich mit Achtung, welche bloß das Bewußtsein der Unterordnung meines Willens unter einem Gesetze ohne Vermittlung anderer Einflüsse auf meinen Sinn bedeutet. Die unmittelbare Bestimmung des Willens durchs Gesetz und das Bewußtsein derselben heißt Achtung, so daß diese als Wirkung des Gesetzes aufs Subject und nicht als Ursache desselben angesehen wird. Eigentlich ist Achtung die Vorstellung von einem Werthe, der meiner Selbstliebe Abbruch thut. Also ist es etwas, was weder als Gegenstand der Neigung, noch der Furcht betrachtet wird, obgleich es mit beiden zugleich etwas Analogisches hat. Der Gegenstand der Achtung ist also lediglich das Gesetz und zwar dasjenige, das wir uns selbst und doch als an sich nothwendig auferle-

gen. Als Gesetz sind wir ihm unterworfen, ohne die Selbstliebe zu befragen; als uns von uns selbst auferlegt, ist es doch eine Folge unsers Willens und hat in der ersten Rücksicht Analogie mit Furcht, in der zweiten mit Neigung. Alle Achtung für eine Person ist eigentlich nur Achtung fürs Gesetz (der Rechtschaffenheit etc.), wovon jene uns das Beispiel giebt. Weil wir Erweiterung unserer Talente auch als Pflicht ansehen, so stellen wir uns an einer Person von Talenten auch gleichsam das Beispiel eines Gesetzes vor (ihr durch Übung hierin ähnlich zu werden), und das macht unsere Achtung aus. Alles moralische so genannte Interesse besteht lediglich in der Achtung fürs Gesetz.⁷

Ganz abgesehen davon, daß niemand vor Kant auch nur auf die Idee gekommen wäre, „Achtung“ als Bewußtsein der „unmittelbare[n] Bestimmung des Willens durchs Gesetz“ zu definieren und auch heute die übliche Bedeutung von „Achtung“ nahezu nichts mit Kants Definition zu tun hat, kaschiert die Fußnote ein weiteres Problem, wie nämlich ein oder auch „das“ Gesetz unmittelbar auf meinen Willen wirken kann. „Achtung“ ist zunächst einmal etwas, das man Personen schuldet.⁸ Und Kant weiß dies auch, denn er sagt: „Thue das, was dich zum Object der Achtung und Schätzung macht. Alle unsere Pflichten gegen uns selbst haben solche Beziehung, Achtung in unsern Augen und Beyfall in den Augen anderer“ (93) und: „Der Hauptpunkt ist dieser: die Menschheit in unser Person ist ein Gegenstand der höchsten Achtung und in uns unverletzlich“

⁷ IV, 401

⁸ „Achtung, die; –; eine Achtung gebietende, auch achtunggebietende Persönlichkeit“, *Der Duden*, 22. Auflage. „Richtig heißt es Achtung vor jmdm. / vor etwas haben, also z.B. Sie hatte keine Achtung vor ihren Großeltern. Neben der Präposition vor war früher auch der Anschluss mit ‚für‘ durchaus üblich: Dazu habe ich viel zu viel Achtung für einen Offizier (Lessing).“ Aus: *Richtiges und gutes Deutsch* (c) Dudenverlag 1998. Dieter Henrich, „Ethik der Autonomie“, in *Selbstverhältnisse* (Stuttgart: Reclam, 1982), behauptet, daß Kant der erste war, der „Achtung“ in der heutigen Bedeutung gebraucht hat. Dies ist in zweifacher Bedeutung falsch: (i) Kants Gebrauch ist aus heutiger Sicht in mancher Hinsicht unüblich und (ii) Herder (1769) sowie Mendelssohn und Lessing benutzten dieses Wort schon in den siebziger Jahren in der heutigen Bedeutung.

(283).⁹ Weiterhin kann man fragen, was im Zusammenhang der *Grundlegung* „Analogie mit Furcht“ und „Neigung“ bedeuten sollen. Kant liefert dort keine Sacherklärung, sondern eine sehr technische Definition, in der zwei Sachverhalte miteinander verbunden werden, die normalerweise nicht als so verbunden angesehen werden.

Man könnte Kant also durchaus vorwerfen, hier eine „willkürliche Verbindung der Begriffe“ vorzunehmen (wie sie in der Mathematik üblich und angebracht ist), aber keineswegs von dem Begriff eines „gegebenen“ Dings auszugehen, wie es nach seiner eigenen früheren *Untersuchung über die Deutlichkeit* eigentlich notwendig wäre. Auf jeden Fall analysiert Kant an dieser Stelle nicht den tatsächlichen Begriff der Achtung, der vielleicht „verworren und nicht genugsam bestimmt“ sein mag, sondern verändert dessen Bedeutung für seine eigenen Absichten. Man vermisst die Analyse des Begriffs genauso wie die Vergleichung der „abgesonderte[n] Merkmale zusammen mit dem gegebenen Begriffe in allerlei Fällen“, die nach seiner eigenen Auffassung erforderlich wäre, um einen „abstracten Gedanken ausführlich und bestimmt“ zu machen. Die Idee wird gerade nicht „in allerlei Beziehungen betrachte[t], um Merkmale derselben durch Zergliederung zu entdecken, verschiedene abstrahirte Merkmale verknüpfen, ob sie einen zureichenden Begriff geben, und unter einander zusammenhalten, ob nicht zum Theil eins die andre in sich schließe“ (II, 276f.). Kant sagt uns, was der Begriff „eigentlich“ bedeutet, was hier nicht viel mehr heißt als, wie er ihn in seinem System verwendet wissen möchte. In der vorliegenden Vorlesung ist dies noch nicht der Fall.

Ähnliches kann in der fünften Fußnote der *Grundlegung* bemerkt werden, in der Kant einfach behauptet:

⁹ Siehe auch 324, 339, 340–345, 350, 420, 429, 431. Es findet sich auch der Begriff der Achtung von Gesetzen, etc. Er ist aber hier deutlich der sekundäre oder abgeleitete Begriff. Siehe u. a. 135, 141, 354, 356, und *Kritik der praktischen Vernunft*: „Achtung geht jederzeit nur auf Personen [...]“ (V 76).

Die Abhängigkeit des Begehungsvermögens von Empfindungen heißt Neigung, und diese beweiset also jederzeit ein Bedürfnis. Die Abhängigkeit eines zufällig bestimmbar Willens aber von Principien der Vernunft heißt ein Interesse. Dieses findet also nur bei einem abhängigen Willen statt, der nicht von selbst jederzeit der Vernunft gemäß ist; beim göttlichen Willen kann man sich kein Interesse gedenken. Aber auch der menschliche Wille kann woran ein Interesse nehmen, ohne darum aus Interesse zu handeln. Das erste bedeutet das praktische Interesse an der Handlung, das zweite das pathologische Interesse am Gegenstande der Handlung. Das erste zeigt nur Abhängigkeit des Willens von Principien der Vernunft an sich selbst, das zweite von den Principien derselben zum Behuf der Neigung an, da nämlich die Vernunft nur die praktische Regel angiebt, wie dem Bedürfnisse der Neigung abgeholfen werde. Im ersten Falle interessirt mich die Handlung, im zweiten der Gegenstand der Handlung (so fern er mir angenehm ist). Wir haben im ersten Abschnitte gesehen: daß bei einer Handlung aus Pflicht nicht auf das Interesse am Gegenstande, sondern bloß an der Handlung selbst und ihrem Princip in der Vernunft (dem Gesetz) gesehen werden müsse.¹⁰

Auch hier werden „Neigung“ und „Interesse“ nicht analysiert, sondern durch eine mehr oder weniger willkürliche Verbindung von Begriffen definiert.¹¹ Selbst wenn Kants philosophische Position sich seit der *Untersuchung über die Deutlichkeit* verändert hat und die Analyse der Begriffe für ihn nicht mehr die einzige oder die vorrangige Aufgabe der praktischen Philosophie ist,

¹⁰ IV, 414 f.; siehe auch IV, 411 und IV, 426.

¹¹ Siehe auch IV, 463: „Interesse ist das, wodurch Vernunft praktisch, d. i. eine den Willen bestimmende Ursache, wird. Daher sagt man nur von einem vernünftigen Wesen, es woran ein Interesse nehme, vernunftlose Geschöpfe fühlen nur sinnliche Antriebe. Ein unmittelbares Interesse nimmt die Vernunft nur alsdann an der Handlung, wenn die Allgemeingültigkeit der Maxime derselben ein genugsamer Bestimmungsgrund des Willens ist. Ein solches Interesse ist allein rein. Wenn sie aber den Willen nur vermittelt eines anderen Objects des Begehrens, oder unter Voraussetzung eines besonderen Gefühls des Subjects bestimmen kann, so nimmt die Vernunft nur ein mittelbares Interesse an der Handlung, und da Vernunft für sich allein weder Objecte des Willens, noch ein besonderes ihm zu Grunde liegendes Gefühl ohne Erfahrung ausfindig machen kann, so würde das letztere Interesse nur empirisch und kein reines Vernunftinteresse sein. Das logische Interesse der Vernunft (ihre Einsichten zu befördern) ist niemals unmittelbar, sondern setzt Absichten ihres Gebrauchs voraus.“